Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 3. September 2021 | Nummer 35

Gesamtgemeinde

Sanierung der Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach – komplette Sperrung für den Verkehr aus und nach Großeicholzheim und Schefflenz seit 30. 8. 2021 bis voraussichtlich 11. 9. 2021

Die Arbeiten zur Kanalerneuerung in der Eicholzheimer Straße haben jetzt die Einfahrt der Römerstraße erreicht. Da auch nördlich der Römerstraße bis zur Einmündung der Straße „Am Schefflenzer Weg“ Arbeiten am Kanal in offener Bauweise auszuführen sind, musste seit dem 30.08.2021 auch die Römerstraße gesperrt werden. Seit diesem Zeitpunkt ist es nicht mehr möglich, die Baustelle innerörtlich zu umfahren. Alle Fahrzeuge, die von Großeicholzheim oder Schefflenz nach Seckach wollen, müssen deshalb die ausgeschilderten Umleitungen über Buchen bzw. Adelsheim nutzen. Und in der Gegenrichtung gilt das Gleiche: Fahrzeuge, die von Seckach in Richtung Großeicholzheim oder Schefflenz fahren wollen, müssen ebenfalls die ausgeschilderten Umleitungsstrecken über Buchen bzw. Adelsheim nehmen. Das gilt auch für den innerörtlichen Verkehr.

Es gibt innerörtlich keine Straßen, die für den Umleitungsverkehr geeignet wären.

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für das Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Seckach.

Lageplan mit Kennzeichnung des gesperrten Bereiches 3. BA

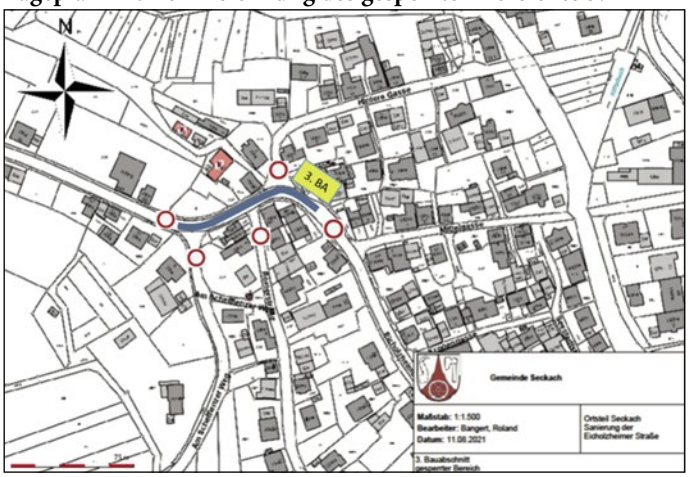

Hallenbad hat wieder geöffnet!

Das Seckacher Hallenbad hat seit dem 13. 8. 2021 wieder seine Pforten geöffnet. Der **öffentliche Badebetrieb findet seitdem mit folgenden Zeitfenstern statt:**

Mittwoch: 14.00 Uhr – 15.45 Uhr und 16.45 Uhr – 19.00 Uhr,
Freitag: 15.45 Uhr – 17.30 Uhr und 18.30 Uhr – 20.15 Uhr sowie
Samstag: 13.45 Uhr – 16.00 Uhr und 17.00 Uhr – 19.15 Uhr.

Die Sauna hat mittwochs von 16.15 Uhr – 18.30 Uhr (Frauen) und freitags von 18.00 Uhr – 20.15 Uhr (gemischt) geöffnet.

Vor den jeweiligen Anfangszeiten liegt jeweils die viertelstündige Einlasszeit.

WICHTIG:

- für den Besuch des Hallenbads und der Sauna ist eine Anmeldung erforderlich. Diese muss spätestens einen Tag zuvor telefonisch über die Tel.Nr. 06292/ 423 erfolgen. Das Telefon ist von Montag – Freitag jeweils von 11–12 Uhr besetzt,
- der Zugang zum Bad wird von der sog. 3G-Regel bestimmt. Das bedeutet, dass das Bad und die Sauna nur Menschen offenstehen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Wer sich nicht impfen lassen möchte, muss einen negativen Schnelltest vorweisen, der maximal 24 Stunden alt ist. Dies gilt unabhängig von der aktuellen 7-Tage-Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis.

Die Gemeinde Seckach freut sich auf Ihren Besuch!

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 30. 8. 2021
Änderungen der CoronaVO Schule

Seit 28. 8. 2021 ist die geänderte CoronaVO Schule in Kraft getreten, sie sieht den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen vor. Hier ein Überblick:

- Aufhebung des Kohortenprinzips im Unterricht, bei AG´s und außerunterrichtlichen Veranstaltungen. Das heißt: Diese können wieder klassen-, jahrgangs- und schulübergreifend durchgeführt werden,
- der Wechsel vom Präsenzunterricht zum Fernlernen ist nicht mehr vorgesehen,
- mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im Inland wieder erlaubt. Mehrtägige Klassenfahrten und Schüleraustauschmaßahmen ins Ausland sind zunächst bis zum 31. 1. 2022 untersagt,
- SchülerInnen können auf Antrag nur noch dann von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, wenn durch ärztliche Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass für sie oder eine im selben Haushalt lebende Person das Risiko eines besonders schweren Verlaufs von COVID-19 besteht,
- bei schulischen Förderangeboten in den Ferien („Lernbrücken“ und „Sommerschulen“) gilt inzidenzunabhängig Masken- und Testpflicht. Nach Entscheidung der Schulleitung können in allen Schularten auch Eigenbescheinigungen der Eltern zugelassen werden. Ein Anspruch auf Testangebote durch die Schulen besteht nicht,
- SchülerInnen, die gegen die Masken- oder Testpflicht verstoßen und für die deshalb ein Zutritts- oder Teilnahmeverbot besteht, sind nicht berechtigt, ihre Schulpflicht im Fernunterricht zu erfüllen. Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist ein Verstoß gegen die Schulbesuchspflicht,
- es gilt die Maskenpflicht inzidenzunabhängig auch wieder in den Unterrichts- und Betreuungsräumen sowie im gesamten Schulgebäude. Ausnahmen vom Tragen einer Maske besteht z.B.im fachpraktischen Sportunterricht, im Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten, in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird, in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude,
- die Nutzung der Räume und Plätze der Schulen für nichtschulische Zwecke ist zulässig, sofern eine Mischung von schulischen

– und nichtschulischen Nutzern vermieden werden kann und die Reinigung zwischen schulischer und nichtschulischer Nutzung sichergestellt ist.

Änderungen der CoronaVO Kita

Ebenfalls seit 28. 8. 2021 ist die geänderte CoronaVO Kita in Kraft getreten, sie sieht einen Regelbetrieb nach der genannten Verordnung vor. Hier ein Überblick:

– es besteht die Möglichkeit in einer Einrichtung bis zu zwei betriebserlaubte Gruppen in einem offenen Konzept als Gruppenverband zu führen. D.h., die grundsätzliche Regelung zur Kohortenbildung von zwei betriebserlaubten Gruppen in einem offenen Konzept bleibt bestehen. In besonders gelagerten Einzelfällen wird jedoch die Möglichkeit eröffnet, z.B. bei ungerader Gruppenanzahl in der Einrichtung mit offenem betriebserlaubten Konzept einmal eine Kohorte bestehend aus drei Gruppen zu bilden,
– die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske besteht für das Fach- und Betreuungspersonal der Einrichtung nicht, solange es ausschließlich mit den Kindern Kontakt hat,
– Veranstaltungen in den Kindergärten und in der Kindertagespflege sind nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 9 und 10 CoronaVO zulässig,
– neu aufgenommen wurde ein bis zu vierzehntägiges Betretungsverbot für nicht immunisierte Kinder, solange sie im Falle einer Infektion innerhalb ihrer Gruppe ihre einmalige Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test nach der CoronaVO Absonderung nicht erfüllen,
– ersatzlos gestrichen wurde die Regelung zur Betriebsuntersagung bei einem Überschreiten des Inzidenzwertes von 165 sowie die damit verbundene Regelung zur Notbetreuung,
– eine weitere wichtige Information betrifft die Neuerungen in der CoronaVO Absonderung für den Fall, dass in der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege innerhalb einer Betreuungsgruppe eine Infektion mit dem Coronavirus auftritt. An die Stelle einer Absonderungspflicht tritt für nicht immunisierte Kinder innerhalb der Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist, vor dem Wiederbetreten der Einrichtung eine Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test, der sie sich einmalig zu unterziehen haben. Andernfalls besteht ein bis zu vierzehntägiges Betretungsverbot.

Änderung der CoronaVO Absonderung

Ebenfalls seit 28. 8. 2021 ist die geänderte CoronaVO Absonderung in Kraft getreten. Damit sind weitere Erleichterungen insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie für Grundschul- und Kindergartenkinder in Kraft getreten. Hier ein Überblick:

– die Absonderungspflicht endet bei positiv getesteten Personen nun automatisch nach 14 Tagen, ohne dass die zuständige Behörde vorab zustimmen muss (Entlastung der Behörden),
– bei weiterführenden Schulen kann bei einem positiven Fall die Quarantäne der Mitschülerinnen und Mitschüler in der Klasse entfallen, wenn diese für einen Zeitraum von fünf Schultagen negativ auf das Coronavirus getestet werden. Genesene und geimpfte Schüler müssen nicht getestet werden,
– bei Grundschulen und Kindergärten kann bei einem positiven Fall in der Betreuungsgruppe die Quarantäne von Kindern entfallen, wenn diese einmalig negativ getestet werden. Immunisierte Kinder sind von der Testung ausgenommen,
– diese Testmöglichkeiten in Schulen und Kitas gelten nicht, wenn beim Primärfall eine besorgniserregende Virusvariante des Coronavirus festgestellt wurde oder wenn die zuständige Behörde ein relevantes Ausbruchsgeschehen feststellt,
– tritt in Pflegeheimen und Krankenhäusern ein positiver Fall auf, ordnet das Gesundheitsamt nur noch im Einzelfall an, dass auch geimpfte und genesene Personen in Quarantäne müssen.

Aktuelle Änderungen der CoronaVO Sport

Am 22. 8. 2021 trat eine neue Corona-Verordnung für den Sport in Kraft. Die wesentlichen Neuerungen bestehen in der von der Mutter-Verordnung vorgegebenen 3G-Regel. Hier ein Überblick:

– Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, müssen keinen Testnachweis vorlegen,
– SchülerInnen einer öffentlichen Schule oder einer entsprechenden Schule in freier Trägerschaft müssen ebenfalls keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage eines Schülerausweises oder einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Bereits in der Begründung zur Mutter Verordnung ist ausgeführt, dass der Nachweis auch aufgrund des nachgewiesenen Alters (z.B. durch ein amtliches Dokument oder einen amtlichen Ausweis) oder aufgrund des Erscheinungsbildes als nachgewiesen angesehen werden kann,
– nicht-immunisierten Personen ist der Trainings- und Übungsbetrieb im Freien ohne Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises gestattet. Nicht-immunisierten Personen, die Sport im Freien ausüben ist die Benutzung der Toiletten einer Sportanlage auch ohne Testnachweis gestattet. Ohne Testnachweis ist nicht-immunisierten Personen aber die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Umkleiden, Duschen oder Aufenthaltsräumen untersagt,
– nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainings- und Übungsbetrieb nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises erlaubt. Dies gilt auch für Trainerinnen und Trainer sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter,
– zur Wahrnehmung des Personensorgerechts ist nicht-immunisierten Personen auch der kurzzeitige Aufenthalt im Innenbereich gestattet. Beispielsweise um die Kinder in die Obhut der Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen,
– das Verbot des Ausschanks und Konsums alkoholhaltiger Getränke während Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen mit über 5.000 Zuschauenden ist aufgehoben. Die örtlichen Gesundheitsämter können jedoch, abhängig von Pandemiegeschehen, für einzelne Veranstaltungen ein Verbot des Verkaufs und Konsums alkoholhaltiger Getränke erlassen. Weiterhin ist erkennbar alkoholisierten Personen der Zutritt zu solchen Veranstaltungen zu verwehren.

Regelungen für Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie für Veranstaltungen bei Todesfällen

Mit Schreiben vom 16. 8. 2021 hat das Kultusministerium darüber informiert, welche Regelungen sich durch die neue Corona-Verordnung für Gottesdienste, Trauerfeiern usw. ergeben. Diese sind:

1. Für Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften sowie für entsprechende Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften sind weiterhin die Erstellung eines Hygienekonzepts und eine Teilnehmererfassung erforderlich. Diese Veranstaltungen müssen nicht vorab bei den zuständigen Behörden angemeldet werden. Gleiches gilt für Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete.
2. Im Hygienekonzept nach § 7 CoronaVO müssen die Umsetzung der allgemeinen Abstandsempfehlung von 1,5 Metern zu anderen Personen, die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie die rechtzeitige und verständliche Information über die Hygienevorgaben dargestellt werden. Das Hygienekonzept muss von den Verantwortlichen der Veranstaltung ggfs. den zuständigen Behörden auf deren Verlangen vorgelegt werden.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

3. Die maximale Zahl der Personen, die an den genannten Veranstaltungen teilnehmen können, ergibt sich aus der Darstellung im Hygienekonzept, wie die allgemeine Abstandsempfehlung umgesetzt wird.
4. Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen muss eine medizinische Maske getragen werden. Bei Veranstaltungen im Freien muss eine medizinische Maske nur dann getragen werden, wenn davon auszugehen ist, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Ausnahmen von der Maskenpflicht sind in § 3 Abs. 2 der CoronaVO geregelt.
5. Der Gemeindegesang ist erlaubt.

Alle Details zu den aktuell gültigen Corona-Verordnungen und zum Pandemiegeschehen finden Sie auf den Homepages des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und der Gemeinde Seckach (https://www.seckach.de/).

Aktuelles zur Impfkampagne

Beschluss der STIKO zur 9. Aktualisierung der COVID-19-Impfempfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung

In ihrem Epidemiologischen Bulletin 33/2021 vom 19. 8. 2021 empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) nun auch für alle 12- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen die Impfung gegen COVID-19 mit einem der beiden zugelassenen mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von BioNTech/Pfizer und Spikevax von Moderna). Verabreicht werden sollen jeweils zwei Dosen Comirnaty oder Spikevax im Abstand von drei – sechs bzw. vier – sechs Wochen. Voraussetzung hierfür ist eine ärztliche Aufklärung unter Berücksichtigung des Nutzens und des Risikos, die auch für die betroffenen Kinder und Jugendlichen verständlich sein muss. Die Aktualisierung der Empfehlung zur COVID-19-Impfung von 12- bis 17-Jährigen basiert auf der Bewertung neuer quantitativer Daten zur Sicherheit der Impfung und zur Krankheitslast sowie einer Modellierung von direkten Effekten der Impfung auf diese Altersgruppe wie auch indirekten Effekten auf andere Altersgruppen. Die STIKO spricht sich jedoch explizit dagegen aus, dass der Zugang von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe an Bildung, Kultur und anderen Aktivitäten des sozialen Lebens vom Vorliegen einer Impfung abhängig gemacht wird.

Weitere Impfaktionen des Kreisimpfzentrums

Das Kreisimpfzentrum (KIZ) in Mosbach bietet auch weiterhin die Möglichkeit, Erst- und Zweitimpfungen an allen Öffnungstagen ohne vorherige Terminbuchung zu erhalten. Bereits gebuchte Impftermine behalten ihre Gültigkeit. Damit setzt das KIZ das flexible Impfkonzept fort. Welche Impfstoffe an den jeweiligen Tagen verimpft werden, kann der Wochenübersicht auf der Website des Landratsamts unter www.neckar-odenwald-kreis.de entnommen werden.

Neu sind jetzt aufgrund der o.g. Empfehlung der STIKO auch Impftermine für Kinder und Jugendliche von 12–17 Jahren. Sie können in Begleitung eines Erziehungsberechtigten in das KIZ kommen und ihre Erstimpfung erhalten. Geimpft wird ausschließlich mit dem Impfstoff von BioNTech. Der Zweitimpftermin kann an einem der offenen BioNTech-Impftage nach frühestens 21 Tagen wahrgenommen werden. Begleitende Erwachsene können auf Wunsch ebenfalls eine Impfung erhalten. Auch für diesen Personenkreis gibt es Impfangebote, die ohne Voranmeldung wahrgenommen werden können; auf den o.g. Link für die Wochenübersicht wird verwiesen.

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim bieten täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann.

Diese sind:

Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14): Montag 9.00–12.00 Uhr, Dienstag 16.00–19.00 Uhr, Mittwoch 16.00–19.00 Uhr, Freitag 9.00–12.00 Uhr und Samstag 9.00–15.00 Uhr.

Adelsheim (Innenhof des Rathauses): Montag 17.00–19.00 Uhr, Donnerstag 17.00–19.00 Uhr, Freitag 17.00–19.00 Uhr, Sonntag 10.00–13.00 Uhr.

Ihren Schnelltesttermin buchen Sie am besten online unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de. Wählen Sie Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen. Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie weitere nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Wie bereits bekanntgegeben, wird das System der Terminvergabe für Besuche im Rathaus beibehalten, weil damit für die Bürgerinnen und Bürger viele Vorteile verbunden sind. Ein persönliches Erscheinen ist nur noch dann erforderlich, wenn die Erledigung des Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren:

– wenn das **Bürgerbüro** für Ihr Anliegen zuständig ist, nutzen Sie bitte die Mailadresse buergerbuero@seckach.de oder die Tel.Nr. 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.
– wenn die **übrige Verwaltung** zuständig ist, gelten die vorstehenden Regelungen ebenfalls. Nutzen Sie zur Terminvereinbarung bitte nicht die Nummer der Zentrale, sondern unbedingt die Durchwahl bzw. Mailadresse der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war in der Ausgabe vom 13. 8. 2021 wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

In Würdigung der Neuregelungen in der Corona-Verordnung bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger und wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte bedauerlicherweise weiterhin eingestellt. Auch die wieder deutlich steigenden Infektionszahlen spielen bei dieser Entscheidung eine Rolle sowie nicht zuletzt die Vorbildfunktion der Gemeinde. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Leider kann im Moment noch nicht vorhergesagt werden, ab wann die Besuche wieder möglich sein werden.

Vereinssammlungen für Altpapier

In den nächsten Wochen finden folgende Vereinssammlungen für Altpapier statt:

– am Samstag, 4. 9. 2021, im Ortsteil Seckach und
– am Samstag, 25. 9. 2021, im Ortsteil Großeicholzheim.

Beide Sammlungen finden als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84-3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr besetzt.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) – Ausschreibung Jahresprogramm 2022

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (ML) hat das Jahresprogramm 2022 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 2. Juli 2021 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2022 ist, Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO_2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2022 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig.

CO_2-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, **CO_2** bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Städten/Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte. Die Aufnahmeanträge werden über das Landratsamt dem Regierungspräsidium vorgelegt. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entscheidet dann im Frühjahr 2022 über die Aufnahme in das ELR. Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu Ihren privaten Projekten **bis spätestens Freitag, 10. 9. 2021,** bei der Gemeinde Seckach vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, wenden Sie sich bitte **unverzüglich telefonisch oder per Mail** an die Gemeindeverwaltung. Auskünfte zu den ELR-Fördermöglichkeiten sowie zur Antragstellung erteilt Ihnen Frau Barbara Schmitt (Tel. 06292 / 9201-19, Schmitt@seckach.de), während der üblichen Sprechzeiten des Rathauses. Wir verweisen auch auf die Veröffentlichung auf unserer Homepage www.seckach.de.

Hinweis: Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2022 umgesetzt und davor nicht begonnen werden. Bei Projekten, bei denen eine Baugenehmigung erforderlich ist, kann der Bewilligungsbescheid für die ELR-Förderung erst nach Vorlage der Baugenehmigung erteilt werden.

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter Info Antragstellung bei https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx

Seckach, 12. 7. 2021

DRK Ortsgruppe Seckach
Blutspendetermin am 27. 9. 2021

Der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes und DRK OV Seckach bitten um Ihre Blutspende.

Wann? Montag, 27. 9. 2021, von 14.30–19.30 Uhr.

Wo? Seckachtalhalle, Schulstraße 74743 Seckach

Für diesen Blutspendetermin in Corona-Zeiten gibt die Blutspendezentrale besondere Bedingungen vor. Das bedeutet:

- Sie benötigen eine Terminreservierung der ausschließlich Online vergeben wird. (www.blutspende.de/termine oder https://terminreservierung.blutspende.de/m/seckach-seckachtalhalle)
- Sie kommen bitte ohne Begleitung (auch ohne Kinder).
- Sie fühlen sich gesund.
- Sie haben Ihren Personalausweis dabei.
- Für Hygienemaßnahmen wird gesorgt.

Für Reiserückkehrer gilt jetzt

Wenn Sie innerhalb der letzten 10 Tage vor der Blutspende aus dem Ausland zurückgekehrt sind kommt die **3G Regel** zum Tragen.

- Das bedeutet: Sie benötigen einen **Impf-, Genesenen-, oder Testnachweis**
- **Als vollständig geimpft gilt** der Nachweis mit einem analogen Impfausweis/Bescheinigung von Impfzentrum / digitalem Impfausweis (z.B.: Cov-Pass, Corona Warn App, Luca App), wenn seit der letzten erforderlichen Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- **Als Genesen gilt** ein Spender **mit Genesenennachweis** wenn die Infektion mit einem direkten Erregernachweis (PCR) zum Zeitpunkt der Infektion erfolgt ist und **mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt. Liegt die Infektion mehr als 6 Monate zurück ist der Nachweis einer Covid 19 Impfung erforderlich**
- **Als getestet gilt** die Vorlage eines aktuellen Antigentests **nicht älter als 24 Stunden**

Kommen Sie bitte nicht wesentlich früher als Ihre Reservierung. Damit wollen wir eine größere Menschenansammlung verhindern.

Bitte spenden Sie Ihr Blut, es wird dringend benötigt.

Vielen Dank im Voraus und bleiben Sie gesund!

Hotline für Fragen rund ums Blutspenden: 0800 - 1194911

Zusammenfassung der 19. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 27. Juli 2021 – Teil 2 –

TOP 5 Neubaugebiet „Steinigäcker-Gänsberg II" im Ortsteil Seckach – Schaffung von weiteren Wohnbauplätzen hier: Beauftragung eines Erschließungsträgers und der Baulandumlegung

Gemeinderat Florian Kraus ist bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und nimmt daher an der Beratung nicht teil. Er verlässt den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

I. Erläuterungen

Die Gemeinde Seckach befasst sich seit dem Jahre 2017 mit dem Bebauungsplan und der Erschließung des Neubaugebietes „Steinigäcker-Gänsberg II". Der Bebauungsplan ist weitgehend abgeschlossen und die Erschließungsplanung liegt als Entwurfsplanung vor. Bevor diese beiden Pläne aber abgeschlossen werden, ist es erforderlich, mit den Eigentümern der Rohbaulandgrundstücke in die Grunderwerbsverhandlungen einzusteigen. Da es sich um mehr als 30 Eigentümer handelt und u.a. damit zu rechnen ist, dass Eigentümer von Rohbaulandgrundstücken einen Bauplatz erwerben möchten oder in einen späteren Bauabschnitt umgelegt werden wollen, beabsichtigt die Gemeindeverwaltung, einen Erschließungsträger mit den Grundstücksverhandlungen und der Erschließung incl. der Finanzierung des Neubaugebietes zu beauftragen. Dies ist auch in allen Nachbarkommunen bei der Erschließung größerer Baugebiete schon seit Jahren gängige Praxis.

In der Gemeinde Seckach soll dieses Verfahren nun also zum ersten Mal zum Einsatz kommen. Deshalb wurden im Vorfeld mit zwei potentiellen Dienstleistern entsprechende Gespräche geführt und diese um die Abgabe von Angeboten gebeten. Die Prüfung der Angebote und der vorgelegten Referenzen ergab, dass die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung aus Stuttgart (KE) der wirtschaftlichste Bieter ist. Sollte kein freiwilliger Grunderwerb möglich sein, kommt als Alternative eine gesetzliche Baulandumlegung in Frage. Damit man beide Verfahren bereits im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen ausgiebig mit den Eigentümern besprechen kann, ist es außerdem erforderlich, ein öffentlich bestelltes Vermessungsbüro zu beauftragen. Sämtliche aus diesen Beauftragungen entstehenden Honorare, sonstigen Kosten und Gebühren fließen in die Kalkulation des Bauplatzpreises ein. Bei der Beauftragung der eigentlichen Erschließungsarbeiten kann der Erschließungsträger, im Gegensatz zur Gemeinde, mit den Baufirmen nachverhandeln. Als erster Schritt wird durch den Erschließungsträger aber eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erstellt. Diese soll aufzeigen, in welcher Preisspanne die vollerschlossenen Bauplätze liegen werden und ob dieser Preis am Markt zu erzielen ist. Dies ist vor allem wichtig, damit die Eigentümer der Rohbaulandgrundstücke bereits bei den Grundstücksverhandlungen erfahren, wie viel sie z.B. für einen vollerschlossenen Bauplatz aufzahlen müssen. Über die weitere Beauftragung zur Baulandentwicklung wird der Gemeinderat nach der Vorlage der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und dem Ergebnis aus der Klärung der Mitwirkungsbereitschaft entscheiden.

II. a) Kosten

Das o.g. Angebot der KE beläuft sich für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf rd. 5.500 € und für die Klärung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer auf rd. 20.000 €.

b) Deckung

Alle Kosten, die durch die Planung und Erschließung des Baugebiets „Steinigäcker-Gänsberg II" verursacht werden, sollen soweit wie möglich durch den späteren Bauplatzverkauf refinanziert werden.

Nach der Vorrede stellt Bürgermeister Ludwig das Thema zur Aussprache. Fragen ergeben sich hierbei keine, aber es wird angemerkt, dass der Gemeinderat über den gesamten Themenkomplex „Erschließungsträger und Baulandumlegung" bereits in seiner letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung ausführlich informiert wurde und hierbei auch zahlreiche Fragen beantwortet wurden. Beschlüsse wurden bei dieser nichtöffentlichen Beratung aber keine gefasst.

III. Sodann fasst der Gemeinderat einstimmige **Beschlüsse:**

a) Der Gemeinderat beauftragt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung aus Stuttgart (KE) auf der Grundlage des Angebotes vom 20. 7. 2020 mit der o.g. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und der Klärung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer.

b) Der Gemeinderat beauftragt das Vermessungsbüro Schwing & Dr. Neureither aus Mosbach mit der Durchführung der Baulandumlegung.

Gemeinderat Florian Kraus nimmt nach der Beratung wieder am Ratstisch Platz.

TOP 6 Neufestsetzung der Elternbeiträge für den Kindergarten Großeicholzheim ab dem Kindergartenjahr 2021/2022

I. Erläuterungen

In der Regel alle zwei Jahre verhandeln die Vertreter/-innen der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg/ Stuttgart, der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, des Diakonischen Werks der Evangelischen Landeskirche in Baden, des Evangelischen Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg, des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg, des Landesverbands Katholischer Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg/ Stuttgart sowie des Gemeindetags Baden-Württemberg und des Städtetags Baden-Württemberg über eine Empfehlung für die Höhe der Elternbeiträge für Kindergärten. Man spricht von der 4 K-Konferenz, die also aus Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche sowie der Kommunalen Spitzenverbände besteht und Empfehlungen für die Elternbeiträge in den Kindergärten festlegt. Wie schon im letzten Jahr wurden diese Empfehlungen wegen der durch die Pandemie beeinträchtigten unsicheren Lage aber erneut nur für ein Jahr herausgegeben. Vor der Pandemie waren, wie gesagt, immer Empfehlungen für zwei Jahre üblich.

Die Erhöhung ist erforderlich, denn die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der Frühkindlichen Bildung und Betreuung. Sie leisten damit in anhaltenden Krisenzeiten einen essentiellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt auch finanziell mit steigenden Personal- und Sachkosten zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind. Allerdings empfehlen die o.g. Vertreter für das kommende Kindergartenjahr aus guten Gründen nur eine Erhöhung der Elternbeiträge um pauschal 2,9 %. Diese Steigerung bleibt also erneut ganz bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Dennoch ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, die weiter nach oben zeigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten und dies nicht zuletzt auch deshalb, weil es das klare Ziel der Kommunalen Landesverbände bleibt, in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

In der Gemeinde Seckach tragen die Elternbeiträge schon seit Jahren mit deutlich weniger als 15 % zur Deckung der Betriebskosten bei. Das ist auch der Grund, warum die Angleichung der Elternbeiträge im Kleinkindbereich nach mittlerweile neunjähriger „Erprobungszeit" jetzt vollzogen werden soll. Bereits in seiner öffentlichen Sitzung am 28. 7. 2020 hat der Gemeinderat deshalb folgenden Beschluss gefasst: *„Spätestens mit der nächsten landesweiten Fortschreibung der Elternbeiträge werden diese Empfehlungen auch im Kleinkindbereich in vollem Umfang umgesetzt."*

Und hier nun die Übersicht über die für das Kindergartenjahr 2021/2022 empfohlenen Beitragssätze:

1. Kindergartenbereich

Die Einigung ergab folgende Elternbeiträge in **Regelgruppen**:

– für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind: 133 € (bisher 130 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren: 103 € (100 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren: 69 € (67 €),

– für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren: 23 € (22 €)

Bei **Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten**, also durchgehend sechs Stunden, ist ein Zuschlag von bis zu 25 % gerechtfertigt. Begründet wird die Erhebung des Zuschlags unter anderem damit, dass in einer Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit drei Kinder weniger als in einer Regelgruppe aufgenommen werden können und dass der Stellenschlüssel der Betreuungskräfte höher ist. Hieraus ergeben sich folgende Beitragshöhen:

– für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind: 166 € (bisher 163 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren: 129 € (125 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren: 86 € (84 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren: 29 € (28 €)

Zur Unterbindung jeglichen Konkurrenzdenkens erheben der in der Gesamtgemeinde Seckach angesiedelte konfessionelle und der gemeindliche Kindergartenträger schon seit Jahren einheitliche Elternbeiträge. So wurde auch die vorstehende Neufestsetzung mit dem konfessionellen Träger des Kindergartens Seckach besprochen, mit dem Ergebnis, dass dieser die Elternbeiträge ebenfalls entsprechend in diesem Umfang angleichen wird.

Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt bei einem monatlichen Betrag von 5,00 €.

2. Kleinkindbereich

Seit dem Kindergartenjahr 2011/ 2012 gibt es auch landesweite Empfehlungen für die Beitragssätze in der **Kleinkindbetreuung (Kinderkrippen)**. Für das Kindergartenjahr 2021/ 2022 haben die Verhandlungen folgende Ergebnisse:

– für das Kind aus einer Familie mit **einem** Kind: 395 € (bisher in der Gemeinde Seckach 349 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **zwei Kindern** unter 18 Jahren: 293 € (258 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **drei Kindern** unter 18 Jahren: 199 € (176 €),
– für das Kind aus einer Familie mit **vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren: 78 € (66 €)

Diese Aufstellung zeigt, dass die Gemeinde Seckach den landesweiten Empfehlungen für die Elternbeiträge im Kleinkindbereich derzeit immer noch um ca. 12 % hinterherhinkt. Wie bereits ausgeführt, hat der Gemeinderat aber bereits im Juli 2020 beschlossen, dass die landesweiten Vorgaben bei der nächsten Erhöhung umgesetzt werden sollen. Im Vergleich zum Kindergartenbereich kommen die höheren Elternbeiträge deswegen zustande, weil die Betreuung von Kleinkindern einen deutlich erhöhten Personalaufwand benötigt und deshalb nur halb so viele Kinder wie in einer vergleichbaren Gruppe für Kindergartenkinder aufgenommen werden dürfen. Selbst bei Anwendung der von den Dachverbänden ausgehandelten landesweiten Empfehlungen decken die Elternbeiträge lediglich 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben für einen Kleinkindgruppenplatz ab. Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt auch hier bei einem monatlichen Betrag von 5,00 €. Die neuen Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung sollen im neuen Kindergartenjahr gleichermaßen auch für den katholischen Kindergarten Seckach gelten.

3. Weiterentwicklung des 6,5 h-Angebotes

Seit einigen Jahren gibt es im Kindergarten „St. Franziskus" Seckach und im Gemeindekindergarten Großeicholzheim ein Zusatzangebot mit einer Betreuung bis zu 6,5 Stunden täglich. Die reguläre Öffnungszeit des Kindergartens Großeicholzheim ist grundsätzlich von 8–14 Uhr (sechs Stunden). Vor der Corona-Pandemie war es möglich, entweder morgens oder mittags eine zusätzliche halbe Stunde zu einem Preis von 25 €/ Monat dazu zu buchen. Allerdings war die Nachfrage nach diesem zusätzlichen Angebot zuletzt sehr verhalten. Konkret gab es für morgens und mittags insgesamt nur zwischen zwei und drei Anfragen pro Einrichtung. Damit zeigt sich, dass diese zusätzlich halbe Stunde nur von den allerwenigsten Familien benötigt wird, wofür eigentlich die Inanspruchnahme einer Tagespflegeperson die richtige Betreuungsform wäre. Unter dem Aspekt des Dienstplans und der Beschäftigungsumfänge des erzieherischen Personals ist es nämlich nahezu unmöglich, diese wenig nachgefragte zusätzliche halbe Stunde ohne zusätzliche Kräfte abzubilden. Wollte die 6,5-Stundenregelung zum neuen Kindergartenjahr im Gemeindekindergarten Großeicholzheim wieder angeboten werden, müsste die Gemeinde deutlich mehr Personal zur Verfügung stellen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dieses Zusatzangebot im nächsten Kindergartenjahr auszusetzen, aber im Januar 2022 erneut eine Elternumfrage zum Interesse an der 6,5-stündigen Betreuung zu starten. Wenn eine relevante Anzahl an Kindern angemeldet wird, kann über dieses Thema mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2022/ 2023 erneut entschieden werden.

Im Kindergarten Seckach ist die Situation bezüglich des Anmeldeverhaltens sehr ähnlich: auch hier nehmen derzeit nur drei Familien das Angebot der 6,5-stündigen Betreuung in Anspruch. Allerdings ist es hier aufgrund der Größe des Seckacher Kindergartens möglich, die vier Ü3-Gruppen in zwei Tandems zu fahren. Dies bedeutet, dass zwei Gruppen eine Öffnungszeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr und zwei Gruppen eine Öffnungszeit von 8.00 bis 14.00 Uhr haben. Somit können von 7.30 bis 8.00 Uhr und von 13.30 bis 14.00 Uhr Auffanggruppen gebildet werden, ohne zusätzliche Personalkosten zu verursachen. Leider kann die in Seckach zur Anwendung kommende Tandemregelung in einem zweigruppigen Kindergarten, wie er in Großeicholzheim besteht, nicht angeboten werden. In der Seckacher Einrichtung läuft derzeit eine Elternbefragung über die benötigten Betreuungszeiten. Im Gegensatz zu Großeicholzheim wird hier, wie gesagt, kein zusätzliches Personal benötigt, so dass eventuelle Einnahmen für die 6,5-stündige Betreuung komplett als Mehrerlöse zu Buche schlagen. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Angebot tatsächlich nachgefragt wird.

Nachdem der Zuschlag für die 6,5-stündige Betreuung schon seit ihrer Einführung zum Kindergartenjahr 2016/ 17 unverändert bei 25 €/ Monat liegt, ist eine Anpassung dringend geboten. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung auf 30 €/ Monat. Diesem Betrag liegt folgende Berechnung zugrunde: bei 46 Wochen Kindergartenöffnungszeit ergibt sich eine Mehrbetreuung von 115 Stunden pro Jahr. Umgerechnet auf elf Monatsbeiträge entspricht dies Einnahmen i.H.v. 330 €/ Jahr, pro Betreuungsstunde also 2,86 €. Dieser Betrag entspricht annähernd dem aktuellen Stundensatz für die Betreuung durch eine Tagesmutter im Neckar-Odenwald-Kreis, welcher bei 2,81 € liegt. Außerdem soll auch dieser Zusatzbeitrag künftig dynamisiert werden, sprich zusammen mit den übrigen Beitragssätzen in regelmäßigen Abständen angepasst werden.

Nach der Vorrede geht Hauptamtsleiterin Doris Kohler detailliert auf den Mehraufwand durch das 6,5 h-Angebot ein. Sie informiert darüber, dass dieses zusätzliche Angebot konkret nur von fünf Familien angefragt wurde: von zwei Familien das Zusatzangebot morgens und von drei Familien das Zusatzangebot mittags. Um diese geringe Nachfrage (drei bis fünf Kinder) personell abbilden zu können, würde zusätzliches Personal im Umfang von 30 % einer Vollzeitstelle benötigt werden. Mit den derzeitigen Beschäftigungsumfängen der KollegInnen und des Dienstplans ist das nicht machbar. Bürgermeister Ludwig sieht den Vorschlag der Verwaltung, dieses Zusatzangebot im kommenden Kindergartenjahr auszusetzen und im Januar 2022 erneut eine Umfrage zu starten, angesichts der zuletzt so geringem Nachfrage als fairen Kompromiss an, auf den man aufbauen kann.

In der anschließenden Aussprache ergeben sich folgende Fragen und Meinungen:

– es wird momentan nicht als zeitgemäß erachtet, über eine Anhebung des Elternanteils an den Betriebskosten auf 20 % nachzudenken, während viele Beschäftigte mit einer Nullrunde leben müssen. Deswegen ist der Sprecher gegen eine Beitragserhöhung. Der Vorsitzende betont zunächst, dass 20 % Elternanteil ja bedeutet, dass satte 80 % der Kosten von der Allgemeinheit getragen werden. So gesehen ist das Betreuungsangebot für die Eltern also günstig. Dabei wird nicht verachtet, dass die Beträge, in absoluten Zahlen betrachtet, zum Teil wirklich stattlich sind, aber das ist die logische Konsequenz aus den in den letzten Jahren vorgenommenen Qualitätsverbesserungen. Die Absenkung der Gruppenteiler bei gleichzeitiger Erhöhung des Personalschlüssels (zuletzt für Leitungsaufgaben) sowie die deutlich verbesserte Bezahlung

des erzieherischen Personals können nicht ohne Folgen bleiben. Der Fehler liegt also im System, nämlich dergestalt, dass das Land seine Betriebskostenförderung nicht an diese steil nach oben zeigende Entwicklung angepasst hat. Die vorgeschlagene Erhöhung um 2,9 % bildet nur die aktuelle Entwicklung der Lohn- und Sachkosten ab. Sowohl die bürgerliche Gemeinde als auch die Kirchengemeinde müssen auf eine solide Haushaltswirtschaft achten. In beiden Haushalten benötigt der Kindergärten die meisten Eigenmittel.

– Es wird nach der Möglichkeit gefragt, Personal für das Zusatzangebot abzustellen, indem die Kolleginnen auch ihre Vor- und Nachbereitungszeit in der Einrichtung verbringen. Die Verwaltung antwortet, dass dies schon der Fall ist, aber trotzdem bedarf es, um die Randzeiten abzudecken, einer zusätzlichen 30 %-Kraft.
– Passt die Kirchengemeinde ihre Beiträge auch an? Dem Frager wurde berichtet, dass die Kinder sich die Hände mit der Gießkanne waschen müssen. Er hält eine Beitragserhöhung gerade in der jetzigen Situation, da der Kindergarten mehr einem Provisorium gleicht, nicht für angebracht. Der Vorsitzende antwortet, dass sich die Kath. Kirchengemeinde in Bezug auf die Elternbeiträge schon von jeher mit der bürgerlichen Gemeinde abstimmt und deshalb auch in diesem Jahr beabsichtigt, die Elternbeiträge so zu übernehmen, wie sie für den Kindergarten Großeicholzheim beschlossen werden.
– Eine Beitragserhöhung ist nie erfreulich, aber wenn sie schon sein muss, dann sind dem Sprecher kontinuierliche maßvolle Anpassungen lieber als in Abständen von mehreren Jahren große Beitragssprünge.
– Es besteht Verständnis für die kontinuierlich erforderlichen Beitragsanpassungen, aber auch für den Unmut der Eltern und zwar zum einen wegen den angesprochenen Mängeln und zum anderen wegen der Tatsache, dass die Beiträge in Nachbargemeinden wie z.B. Adelsheim bei besserer Ausstattung geringer sind. Bürgermeister Ludwig hat ja schon unter TOP 1 erklärt, dass er ebenfalls sehr enttäuscht darüber ist, dass der Gemeinde die nötigen Finanzmittel für den Neubau nicht zur Verfügung gestellt werden. Andererseits dürfen die verschiedenen Aspekte aber auch nicht miteinander vermengt werden. Die Erhöhung der Elternbeiträge bildet lediglich die tatsächliche Entwicklung der Betriebskosten ab und zwar unabhängig davon, ob es sich um ein provisorisches oder um ein dauerhaftes Angebot handelt, und sie hat auch nichts mit den Neubauplänen zu tun. Andererseits muss aber auch erwähnt werden, dass es zur Erlangung hoher Investitionszuschüsse und Finanzhilfen zunächst einmal unumgänglich ist, die eigenen Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen. Es wäre deshalb komplett kontraproduktiv, auf der einen Seite die mangelnde Förderung zu beklagen und auf der anderen Seite freiwillig auf mögliche eigene Einnahmen zu verzichten. Generell ist es aber schon wünschenswert, wenn die Eltern seitens des Landes noch mehr entlastet würden.
– eine andere Meinung besagt, dass die Anpassung an die landesweite Empfehlung überfällig ist. Ein prozentual niedrigerer Deckungsbeitrag durch die Elternbeiträge bedeutet, dass die Allgemeinheit einen dementsprechend höheren Anteil an den Betriebskosten zu tragen hat. Außerdem wirkt sich das Unterschreiten der empfohlenen Beitragssätze ungünstig auf die Fördermittelsituation aus. Zu dem Vergleich mit der Stadt Adelsheim teilt der Sprecher, dass dort die Elternbeiträge in diesem Jahr um pauschal 2,9 % erhöht wurden. In Bezug auf den Gemeindehaushalt wird gefragt, wie hoch die Aufwendungen für die stationäre Kinderbetreuung in diesem Jahr sind. Hierzu führt Gemeindekämmerer André Kordmann aus, dass sich der von der bürgerlichen Gemeinde an die Kirchengemeinde zu zahlende Betriebskostenzuschuss (Abmangel) in diesem Jahr auf rd. 500.000 € beläuft. Nach Einbeziehung des Gemeindekindergartens Großeicholzheim und unter Abzug der Landeszuschüsse ergibt sich für beide Kindertageseinrichtungen im Haushalt der Gemeinde Seckach ein Nettoressourcenbedarf i.H.v. 463.900 €. Bei einer Gesamtkinderzahl von rd. 130 entspricht dies pro Kind einem finanziellen Beitrag der Gemeinde i.H.v. mehr als 3.500 €!
– eine weitere Wortmeldung bringt zum Ausdruck, dass den Eltern bewusst sein muss, dass die Allgemeinheit den Löwenanteil bezahlt. Außerdem geht es heute darum, die Kindergartenbeiträge zu beschließen und nicht über Missstände zu diskutieren.
– sodann wird der bereits angesprochene und vermeintlich gravierende sanitäre Mangel aufgeklärt. Demnach müssen die Kleinkindgruppe und die vier Ü3-Gruppen seit Beginn der Corona-Krise im Stadium der morgendlichen Ankunftssituation voneinander getrennt werden. Deshalb stehen der Kleinkindgruppe die sanitären Anlagen der Einrichtung also lediglich in diesem vergleichsweise kleinen Zeitfenster nicht zur Verfügung und nur hier erfolgt das Händewaschen mit der Gießkanne in einer Waschwanne. Die Kinder empfinden dieses Prozedere aber nicht als belastend, ganz im Gegenteil.
– es wird darauf hingewiesen, dass die vielfältigen Mängel des Seckacher Kindergartens schon seit Jahren jedem bekannt sind, der sich dafür interessiert. Es war deshalb die bürgerliche Gemeinde, die den Bedarf für eine grundlegende Veränderung schon frühzeitig erkannte und dementsprechend die Neubauplanungen vorantrieb. Deshalb bittet der Sprecher das Gremium und die Bevölkerung darum, Bürgermeister Ludwig auf diesem Weg tatkräftig zu unterstützen. Sodann weist er nochmals darauf hin, dass sich der Verzicht auf erzielbare eigene Einnahmen negativ auf die Neubauförderung auswirken würde.

Abschließend fasst der Vorsitzende erneut die örtliche finanzielle Situation zusammen. Selbst wenn die Gesamtlage unerfreulich ist, so ist ein 20 %-iger Beitrag der Eltern zur professionellen Betreuung und Erziehung ihrer eigenen Kinder doch angemessen. Auch darf nicht übersehen werden, dass der immer wieder angesprochene Beitragssatz i.H. von 395 € nur Einkindfamilien betrifft. Hat eine Familie zwei Kinder unter 18 Jahren, so sind es schon knapp 100 € weniger usw. Insgesamt bleibt es dabei, dass mindestens 80 % der Betreuungskosten von der Allgemeinheit getragen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, kommt es zur getrennten Beschlussfassung.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse zu a):**

Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung ab dem Kindergartenjahr 2021/ 2022 für den Gemeindekindergarten Großeicholzheim folgende Elternbeiträge:

Kindergarten:

Für die Regel- und VÖ-Gruppen gelten die unter 1. dargestellten Elternbeiträge. Für den Kindergarten Großeicholzheim wird das Angebot, ½ Stunde vor 8 Uhr oder ½ Stunde nach 14 Uhr gegen Mehrpreis dazu zu buchen, im Kindergartenjahr 2021/ 22 ausgesetzt.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen + eine Gegenstimme

Kleinkindgruppe:

Für die Kleinkindgruppe gelten die unter 2. dargestellten Elternbeiträge. Das Tee-, Spiel- und Essensgeld verbleibt bei einem monatlichen Betrag von 5,00 € pro Monat.

Abstimmung: zehn Ja-Stimmen + vier Gegenstimmen

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden **Beschluss zu b):**

Die 6,5 Stundenregelung wird im Gemeindekindergarten Großeicholzheim für das Kindergartenjahr 2021/ 2022 ausgesetzt. Im Januar 2022 wird eine Elternbefragung durchgeführt. Bei genügender Nachfrage kann das Angebot wieder gestartet werden. Der Beitrag für dieses Angebot beläuft sich ab dem Kindergartenjahr 2021/ 2022 auf 30 € pro Kind und Monat und wird künftig an den turnusmäßigen Beitragsanpassungen teilnehmen.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen + zwei Gegenstimmen

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Die Deutsche Bahn AG informiert:
Bauarbeiten mit Schienenersatzverkehr

Seit dem 2. 7. 2021 laufen im Neckartal an der Bahnstrecke Neckarelz – Heidelberg umfangreiche Bauarbeiten. Größtes Einzelvorhaben ist die Erneuerung der Eisenbahnunterführung „Hainbrunner Straße“ in Hirschhorn (Neckar). Außerdem wird zeitgleich zwischen Neckargemünd und Zwingenberg der Gleisuntergrund ertüchtigt und bei Hirschhorn werden Felsen abgeräumt.

Deshalb kommt es noch bis zum 8. 10. 2021 zu folgenden Zugausfällen, Ersatzverkehre und Umleitungen:

– Die S-Bahnlinien S1 und S2 fallen zwischen Neckargemünd und Eberbach aus und werden durch Busse ersetzt.
– Morgens und nachts fahren einzelne Busse über den Ausfallabschnitt und beginnen/ enden in Heidelberg Hbf bzw. Mosbach (Baden).
– Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.
– Eine Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen des Schienenersatzverkehrs ist nicht möglich.
– Die Regionalzüge der Linie RE10a (Mannheim – Heilbronn) werden zwischen Neckargemünd und Bad Friedrichshall über Sinsheim umgeleitet.
– Als Ergänzung fahren zwischen Mosbach-Neckarelz und Bad Friedrichshall mehr AVG-Eilzüge.
– Fahrgäste aus Richtung Osterburken – Mosbach in Richtung Heidelberg können auch mit dem Regiobus 899 von Neckarelz nach Aglasterhausen fahren und dort in die S-Bahn in Richtung Heidelberg umsteigen. Das ist während der o.g. Vollsperrung die schnellste Reisemöglichkeit auf dieser Ost-West-Verbindung.

Zusätzlich kommt es nun noch zu folgenden Änderungen:

– von Samstag, 4. 9., 4.30 Uhr, bis Montag, 6. 9., 5.15 Uhr: S-Bahn-Ausfall und Schienenersatzverkehr Heidelberg Hbf <> Mosbach (Baden) (verschiedene Abschnitte) sowie veränderte Fahrzeiten. Grund: Durchlasserneuerung. Die S-Bahnen der Linien S 1 (Homburg – Osterburken) und S 2 (Kaiserslautern – Mosbach) werden zwischen Neckargemünd/ Eberbach und Mosbach-Neckarelz/ Mosbach (Baden) durch Busse ersetzt. Beachten Sie die vom S-Bahn-Verkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse. Zudem fahren einzelne S-Bahnen auf verschiedenen Abschnitten mit veränderten (früheren/ späteren) Fahrzeiten. Hinweis: morgens und nachts fahren einzelne Busse über den Ausfallabschnitt und beginnen/ enden in Heidelberg Hbf bzw. Mosbach (Baden). Am Sonntag fahren zudem Fahrradbusse zwischen Neckargemünd und Eberbach.

Wir bitten um Verständnis für die Unannehmlichkeiten und längeren Reisezeiten.

Ihre DB Regio AG, Region Mitte

Kundendialog: Telefon 0621/ 830 1200
E-Mail: kundendialog.mitte@deutschebahn.com
Internet: s-bahn-rheinneckar.de und bahn.de/rheinneckar

Amtlicher Teil

Bundestagswahl am 26. September 2021

Am 26. September 2021 findet die Wahl des 20. Deutschen Bundestages statt. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Informationen über die Urnenwahl und die Briefwahl.

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben wurden in diesen Tagen an alle Bürger/innen zugestellt, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und an der Wahl teilnehmen dürfen. Auf der Wahlbenachrichtigung ist das Wahllokal festgelegt, in dem das Wahlrecht am 26. 9. 2021 ausgeübt werden kann. **Dieses Wahlbenachrichtigungsschreiben ist am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen.**

Auf Grund der andauernden Corona-Pandemie bleiben die drei Räumlichkeiten für die Urnenwahl sowie die zwei Briefwahlbezirke gegenüber der Landtagswahl unverändert.

Urnenwahl:

Somit ergeben sich folgende Urnenwahlbezirke:

Wahlbezirk	Ortsteil	Wahllokal
Seckach	Seckach	**Seckachtalhalle**
Großeicholzheim	Großeicholzheim	**Schlossgartenhalle**
Zimmern	Zimmern	**Dorfgemeinschaftshaus**

Die Räumlichkeiten in den Gemeindehallen sind größer als die früher genutzten Wahllokale, so dass die Zugangsmöglichkeiten dort besser geregelt und die notwendigen Abstandsvorschriften leichter eingehalten werden können.

Briefwahl:

Neben der Urnenwahl besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Um Kontakte zu vermeiden und damit das Infektionsrisiko zu minimieren, wird den Wahlberechtigten ans Herz gelegt, möglichst zahlreich von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Und so funktioniert´s:

Auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens ist ein Antrag für die Briefwahl abgedruckt. Um die Briefwahlunterlagen zu erhalten, ist dieser Antrag von der entsprechenden Person auszufüllen und **persönlich zu unterschreiben.** Bitte achten Sie darauf, dass der Antrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens vollständig ausgefüllt ist.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, die **Briefwahlunterlagen über das Internet** zu beantragen. Weitere Infos hierzu unter www.seckach.de beim Navigationshinweis: „Neuigkeiten/ Wahlscheinanträge zur Bundestagswahl am 26. September 2021 per Internet“. Beim Aufruf des Links erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem **Mobilgerät** über den **QR-Code** auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen.

Bitte beachten Sie, dass die Beantragung von Wahlscheinen per Internet **nur bis Donnerstag, 23. September 2021, 12.00 Uhr,** möglich ist. Bitte beantragen Sie Ihre Briefwahlunterlagen frühzeitig nach Zugang der Wahlbenachrichtigung. Um die persönlichen Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren, beantragen Sie die Briefwahlunterlagen bitte online oder werfen den ausgefüllten Antrag in den Briefkasten im Rathaus. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann zugestellt.

Die Briefwahlunterlagen können grundsätzlich bis Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden. **Bei einer Antragstellung in den letzten Tagen vor der Wahl ist zu beachten, dass die Zustellung per Post an den/die Wähler/in ggf. nicht mehr rechtzeitig möglich ist. Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit der Gemeindeverwaltung auf: Tel. 06292/9201-12 oder 06292/9201-13.** Briefwahlunterlagen können am Freitag vor der Wahl von 8.00–12.30 Uhr sowie von 16.00–18.00 Uhr im Bürgerbüro noch persönlich beantragt und abgeholt werden.

Da die Gemeindeverwaltung wieder mit einem erhöhten Briefwahlaufkommen rechnet, wurden auch für die Bundestagswahl wieder zwei Briefwahlbezirke eingerichtet. Der Briefwahlbezirk 1 für den Ortsteil Seckach mit dem Kinder- und Jugenddorf Klinge wird in der Seckachtalschule ausgezählt, der Briefwahlbezirk 2 für die Ortsteile Großeicholzheim und Zimmern im Rathaus Seckach.

Wichtig ist, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 26. September 2021, 18 Uhr, im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30 eingehen. Später eingehende Wahlbriefe finden keine Berücksichtigung mehr. Der/ die Wähler/in muss den Wahlbrief rechtzeitig auf den Weg bringen.

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die von der Verbandsversammlung am 28. 7. 2021 beschlossene nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021, wird in der Zeit vom 6. 9. 2021 bis einschließlich 14. 9. 2021 während der Öffnungszeiten im Rathaus Billigheim, Sulzbacher Str. 9, 74842 Billigheim, Zimmer Nr. 13, öffentlich ausgelegt. Das Landratsamt hat mit Verfügung vom 23. 8. 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

HAUSHALTSSATZUNG
DES
ABWASSERZWECKVERBANDES
„GRUPPENKLÄRANLAGE SCHEFFLENZTAL“
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR
2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 28. 7. 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.271.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.271.200
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.245.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	941.200
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	304.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.230.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.534.700
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-304.700
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**0**

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **200.000 EUR.**

Billigheim, 28. 7. 2021 gez. Diblik
Bürgermeister & Verbandsvorsitzender

Schulnachrichten

Werkrealschule Schefflenztalschule

Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2021/2022

Am Montag, 13. September 2021, beginnt das neue Schuljahr für die Werkrealschüler der Klassen 7–10 am Standort Schefflenz um 8.15 Uhr in der Aula der Schefflenztalschule.

Der Unterricht endet an diesem ersten Schultag für die Klassen um 11.35 Uhr. Da um diese Zeit die Busse nicht in alle Richtungen fahren, sollten gegebenenfalls Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Der Unterricht für die Schüler der Klasse 6 am Standort Seckach findet am ersten Schultag von 8.00–11.25 Uhr statt. Die künftigen Fünftklässler der Werkrealschule begrüßen wir mit ihren Eltern in Seckach am Mittwoch, 15. 9. 2021, um 8.15 Uhr.

Bis dahin wünschen wir unseren bisherigen und künftigen Schülerinnen und Schülern noch ein paar schöne Ferientage und dann einen guten Start ins neue Schuljahr.

Grundschule Großeicholzheim

Schulbeginn nach den Sommerferien

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

am Montag, den 13. September 2021, starten wir ins neue Schuljahr. Der Unterricht für die Klassen 2 bis 4 beginnt am Montag um 8.35 Uhr und endet um 12.25 Uhr. An diesem Montag gibt es den neuen Stundenplan.

Der Schulanfangsgottesdienst findet dieses Jahr voraussichtlich im kleineren Kreis für alle Schulkinder sowie die Schulanfänger und Ihre Eltern unter Einhaltung des Abstandsgebotes am Samstag, den 18. September 2021, um 9.00 Uhr in der Sporthalle in Großeicholzheim oder in einer unserer beiden Kirchen statt. Genaueres wird noch bekannt gegeben!

Nach dem Gottesdienst heißt die Schulgemeinschaft die Erstklässler/innen mit einer kleinen Einschulungsfeier willkommen. Anschließend folgt für die Kinder der 1. Klasse die erste Unterrichtsstunde, während die Eltern einige Informationen erhalten.

Wir freuen uns auf ein neues Schuljahr mit vielen interessanten, spannenden Schulstunden gemeinsam mit den Kindern

die Kolleginnen der Grundschule Großeicholzheim

Volkshochschule Buchen

Das neue vhs-Programmheft ist da

Ab sofort sind die neuen Programmhefte der vhs Buchen mit den aktuellen Kursangeboten im Herbstsemester 2021/2022 beim Bürgermeisteramt Seckach erhältlich. Im Rathaus liegen die Programme am Prospektständer im Windfang des Rathauseingangs aus und können dort mitgenommen werden.

Altersjubilar

8. 9. Günter Kegelmann Großeicholzheim 85 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**

Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung

- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

4.–6. 9. 2021 Dr. X. Nafz, Dr. H. Nafz, Kreuzstr. 15, 74706 Osterburken, Tel. 06291/9937

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 4. 9. 2021:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

– **Sonntag, 5. 9. 2021:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

– **Montag, 6. 9. 2021:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

– **Dienstag, 7. 9. 2021:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Mittwoch, 8. 9. 2021:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken

– **Donnerstag, 9. 9. 2021:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

– **Freitag, 10. 9. 2021:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

OT Großeicholzheim

Entsorgung und Mülleinwurf

Es wurde wiederholt von illegalen Entsorgungen von totem Geflügel (Hühner) im Wald am Bannholz berichtet. Dabei haben Hundehalter bereits mehrmals ihr Tier vor diesen Kadavern schützen/zurückhalten müssen. Sollte jemand Beobachtungen hierzu vernommen haben, bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung melden.

„Nach den rechtlichen Bestimmungen, darf ein totes Getier ausschließlich über eine Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgt werden", dazu zählt auch Geflügel wie Hühner, Puten, Enten, Gänse oder Wachteln. Alle anderen Entsorgungswege, wie etwa über Restmüll- oder Biotonnen, Verfüttern, Vergraben oder anderweitige Entsorgung im Wald sind nicht erlaubt. „Dies gilt auch für Hobbyhaltungen". Wer dabei erwischt wird, dem drohen hohe Bußgelder. Die Verursacher werden zur Anzeige gebracht.

Des Weiteren wird vermehrt festgestellt, dass in öffentlichen Müllgefäßen am Milchhäusle, im Park und an der Tenne oftmals „häuslicher Abfall" oft auch in Form von ganzen Mülltüten entsorgt wird. Diese Gefäße dienen ausschließlich Personen, die sich unterwegs befinden und ihren Abfall dort einwerfen können. Künftig werden auch diese Plätze verstärkt beobachtet und die jeweiligen Personen gemeldet.

Zudem gehört Laub von Bäumen an der Straße und vom Park nicht unter der Brücke am Bildweg entsorgt. Dies führt zu unnötigen Verunreinigung des Bachlaufes der Schefflenz, der unter Umständen später wieder vom Bauhof gereinigt werden muss.

Reinhold Rapp (Ortsvorsteher)

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 5. 9. – 23. SONNTAG IM JAHRESKREIS
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Ökum. Gottesdienst am Hohen Kreuz (bei schlechtem Wetter in der kath. Kirche)
10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier mit Taufe von Liz Mayer
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo., 6. 9., Montag der 23. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung

Di., 7. 9., Dienstag der 23. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Fr., 10. 9., Freitag der 23. Woche im Jahreskreis
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Zimmern, St. Andreas

Bitte beachten, dass die im Pfarrbrief angekündigte Eucharistiefeier am Sonntag, 5. 9., entfällt.

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, 5. 9. 2021
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Flänkle

Großeicholzheim

Sonntag, 5. 9. – 14. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Hohen Kreuz (Pfr. Kurt Wolf und Pfr. Ingolf Stromberger)

19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Kirche Großeicholzheim

Dienstag, 7. 9.

15.00 Uhr Seniorennachmittag Kirche Großeicholzheim

20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim

Ökumenischer Gottesdienst am Hohen Kreuz

Am 5. September 2021 findet um 10.30 Uhr am Hohen Kreuz zwischen Großeicholzheim und Rittersbach ein ökumenischer Freiluft-Gottesdienst statt. Wie gewohnt besteht die Möglichkeit, gemeinsam ab 9.45 Uhr vom Milchhäusle in Großeicholzheim zu Fuß zum Hohen Kreuz zu laufen. Ab 10.00 Uhr bietet die Freiwillige Feuerwehr Großeicholzheim einen Fahrservice ab dem Milchhäusle an.
Der Gottesdienst wird von Pfr. Kurt Wolf und Pfr. Ingolf Stromberger geleitet und musikalisch vom Posaunenchor Schefflenz umrahmt. Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Katholischen Kirche Großeicholzheim statt.

Vereinsnachrichten

Nutzung der gemeindlichen Hallen für den Sportbetrieb

Am 22. 8. 2021 trat eine neue Corona-Verordnung für den Sport in Kraft. Die wesentlichen Neuerungen resultieren aus der von der Mutter-Verordnung vorgegebenen 3G-Regel. Im Bereich des Sports ist hiervon insbesondere die Sportausübung in geschlossenen Räumen betroffen.
Konkret bedeutet das: nicht-immunisierten Personen ist der Zutritt zu geschlossenen Räumen der Sportstätte und die Teilnahme am dort stattfindenden Trainings- und Übungsbetrieb nur nach Vorlage eines negativen Testnachweises erlaubt. Dies gilt auch für TrainerInnen und sowie ÜbungsleiterInnen. Diesem Personenkreis obliegt auch die lückenlose Kontrolle dieser Regel. Bei Bekanntwerden von Verstößen kann die Genehmigung zur Nutzung der Sportstätte widerrufen werden. Im Interesse der Gesundheit aller Beteiligten wird um strikte Beachtung dieser Vorschrift gebeten.
Weitere Details zur neuen Corona-Verordnung Sport finden sich in der Corona-Übersicht (Rubrik Gesamtgemeinde).

SV Seckach

Abteilung Fußball – 1. Mannschaft

Am Sonntag, den 5. September, spielen wir zu Hause gegen den TSV Höpfingen 2, Anpfiff ist um 15.00 Uhr. Für uns fängt die Saison eigentlich erst jetzt richtig an, nachdem wir letzten Sonntag spielfrei waren. Aus Niederlagen lernt man ja bekanntlich am meisten. Wir müssen einfach disziplinierter und geduldiger spielen und die sich uns bietenden Chancen besser nutzen, dann werden wir auch erfolgreich sein. In den ersten beiden Spieltagen, gab es schon einige überraschende Ergebnisse und es zeigt, dass es keine leichten Gegner gibt. Wir freuen uns bei unserem ersten Heimspiel auf viele Zuschauer und Fans, die uns unterstützen. Wir sind auf jeden Fall motiviert und wollen den ersten Dreier einfahren.

Gesundheits- und Rehabilitationssport

Auch über die Sommerferien findet das Gesundheits- und Rehasportangebot des SV Seckach statt. In allen vier orthopädischen Reha-Gruppen ist ein Einstieg, nach vorheriger Anmeldung, jederzeit möglich.
Am **Dienstagvormittag** finden zwei Gruppen statt:

9.30–10.15 Uhr: Ganzkörpertraining für Rumpfstabilität und Gleichgewicht

10.30–11.15 Uhr: Sanftes Rückentraining

Am **Mittwochabend** finden ebenfalls zwei Gruppen statt:

19.00–19.45 Uhr: Rückentraining

20.00–20.45 Uhr: „aktive Bewegung tut gut“

Alle Reha-Gruppen bieten unter Berücksichtigung der jeweiligen Beschwerdebilder der Teilnehmer ein Ganzkörpertraining im orthopädischen Bereich an. Angesprochen fühlen dürfen sich hier Personen mit Arthrose, Rückenleiden, Schulter-, Knie- oder Hüftproblemen. Gerne dürfen sich aber auch Teilnehmer melden, die etwas für ihre Gesundheit oder gegen ein paar Pfunde zuviel tun wollen. Durch die regelmäßige Teilnahme am Sportangebot können auch Alltagssituationen wieder leichter bewältigt werden und eventuelle Problembereiche des Körpers werden sich verbessern.
Die Teilnehmer können das Rehasportangebot bei Vorliegen einer entsprechenden Indikation vom Arzt verordnet bekommen. Nach Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse, ist das Training völlig kostenfrei und setzt keine Vereinsmitgliedschaft voraus.
Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel.: 06292/9287450, Handy 0160/94903186 (sms/whatsapp) oder online: rehasport@sv-seckach.de oder auf der Homepage: www.sv-seckach.de (Rubrik Reha-Sport).

FG Seggemer Schlotfeger e.V.

Vorankündigung: 1. Elferratsolympiade – Olympia kommt nach Seckach

Um die Fastnacht bzw. 5. Jahreszeit und die Freunde der umliegenden Fastnachtsvereine nicht aus den Augen zu verlieren, hat sich ein Orgateam des Elferrats eine ganz besondere Aktion hierzu überlegt. Es wurde daher die 1. Elferratsolympiade ins Leben gerufen und ein paar befreundete Fastnachtsvereine der Nachbargemeinden zum Wettkampf (je 5er Teams) mit Fans und Schlachtenbummlern eingeladen.

Wann & wo? Am Samstag, 11. 9. 2021, auf dem Sportplatzgelände in Seckach

Was wird außerdem geboten?
Weißwurstfrühstück von 10.00–13.00 Uhr
Grillspezialitäten ab 12.00 Uhr
Kaffee und Kuchen ab 15.00 Uhr
Siegerehrung ab 17.00 Uhr
Gerne können Tische für Fans und Zuschauer für 8–10 Personen vorab reserviert werden. Bitte um Voranmeldung per Email an: verwaltung@seggemer-schlotfeger.de
Für einen reibungslosen Ablauf werden die Teilnehmer gebeten im Voraus den G-Nachweis (Geimpft-Getestet-Genesen) zu erbringen. Ansonsten gilt auch sonst die aktuell geltenden Corona Vorschrift, welche zwingend beachtet und umgesetzt werden muss.
Der Eintritt ist frei.
Auf Euer Kommen freuen sich die Seggemer Schlotfeger.

Förderverein des Kindergartens St. Franziskus Seckach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Samstag, den 25. 9. 2021, um 20.00 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Großeicholzheim statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder herzlich ein.
Die Versammlung findet unter Einhaltung der derzeit geltenden Corona-Vorschriften (3G) statt. Ein Nachweis ist vorzulegen.
Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Tätigkeitsbericht der Schriftführerin
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Revisoren
6. Aussprache zu den Berichten
7. Antrag auf Entlastung
8. Wahlen
9. Verschiedenes und Anträge

Anträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Dr. Markus Götzinger, Bergstraße 11, 74743 Seckach, einzureichen.
Wir bitten aus den bekannten Gründen (AHA-Regeln und Kontaktnachverfolgung) um Anmeldung per Mail an foerderverein.kiga.seckach@gmail.com

Sportschützenverein Hubertus e.V. Seckach

Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, den 17. 9. 2021, um 20.00 Uhr im Schützenhaus Seckach unter Einhaltung der derzeit geltenden Coronavorschriften statt. Teilnehmen können alle Personen, die geimpft, getestet oder genesen sind. Ein Nachweis ist vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Bericht des ersten Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Ehrungen
11. Anträge an die Jahreshauptversammlung
12. Verschiedenes und Aussprache

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball

Bereits am kommenden Samstag, den 4. 9. 2021, bestreitet unsere 1. Mannschaft in der Kreisklasse A ihr Rundenspiel im nächsten Derby gegen den FC Zimmern. Spielbeginn ist um 16.00 Uhr in Großeicholzheim.

Ebenfalls am kommenden Samstag, den 4. 9. 2021, bestreitet unsere 2. Mannschaft ihr Rundenspiel in der Kreisklasse B gegen den TSV Höpfingen 3. Spielbeginn ist um 14.00 Uhr in Großeicholzheim.

TC Großeicholzheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 17. Sept. 2021, um 19.30 Uhr im Tennisheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht:
   1. Vorstand
   2. Sportwart
   3. Jugendwart
   4. Mannschaftsführer
   5. Kassier
   6. Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Anträge
6. Grußworte
7. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis eine Woche vor Termin der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Rudolf Reuther einzureichen.

Reuther Rudolf

VdK Ortsverband Großeicholzheim

Jahreshauptversammlung

Die Jahresversammlung des VdK Ortsverbandes findet am 10. September statt. Dies nochmals zur Erinnerung, die Mitglieder wurden in diesem Jahr bereits schriftlich informiert und eingeladen!

Die Veranstaltung findet am Freitag, 10. September, ab 17.00 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Großeicholzheim statt.

Wir werden die Versammlung mit unserem Vesper-Nachmittag verbinden. Selbstverständlich unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln, also den 3 G – geimpft – getestet oder genesen!!

Alle teilnehmenden Personen werden in eine Anwesenheitsliste eingetragen.

Ganz wichtig ist, sich für die Versammlung und Vesper bis zum 30. August unter Tel.: 06287/4792 oder 737 bzw. 06293/8955 anzumelden.

Da man sich lange nicht mehr gesehen hat, würden wir uns über eine rege Beteiligung freuen.

FC Zimmern

Derby-Time

Der FC Zimmern hat einen klassischen Fehlstart mit zwei Niederlagen hingelegt. Jetzt heißt es Derbytime beim FCZ. Am kommenden Samstag, 4. 9. 2021, spielt unser FC beim SV Großeicholzheim. Spielbeginn ist um 16.00 Uhr in Großeicholzheim. Am Freitag, 10. 9. 2021, ist um 19.30 Uhr der SV Seckach zum ersten Flutlichtspiel in dieser Saison beim FCZ zu Gast.

Der SV Großeicholzheim ist in der jungen Saison noch ungeschlagen und sind mit vier Punkten und einem Torverhältnis von 1:0 auf dem 6. Tabellenplatz. Derbys haben ihren eigenen Charakter und der FCZ sollte jetzt auch diesen zeigen um die ersten Punkte nach zwei Niederlagen zu holen.

Die Mannschaft freut sich auf eine zahlreiche Unterstützung im Derby.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)

Die Bücherei ist während der Sommerferien jeweils samstags von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie die (neuen) Zugangsregelungen: (gemäß Corona-Landesverordnung):

- Es muss ein negativer Corona-Schnelltest, ein Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorgelegt werden (3G)
- Es gilt Maskenpflicht. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.
- Die Abstands- und Hygieneregelungen bleiben bestehen. Es darf sich in der Bücherei nur jeweils ein Besucher aufhalten (Ausnahme Elternteil mit Kindergarten-Grundschulkind)
- Ausschließliche Rückgabe von Medien ist ohne Testnachweis möglich.

Das Büchereiteam

Imkerverein Bauland 1880 e.V.

Jahreshauptversammlung

Wir treffen uns zur Jahreshauptversammlung am 18. 9. um 19.00 Uhr im Badischen Hof in Schlierstadt.

Alle Mitglieder sind aufgefordert teil zu nehmen. Interessierte und Neugierige sind herzlich willkommen.

Tagesordnungspunkte:

Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung, Protokoll Schriftführer, Bericht Vorsitzende, Bericht von der Bienen AG am GTO, Kassenbericht, Bericht Kassenprüfer, Fragen, Ergänzungen und Diskussionen zu den vorgetragenen Berichten, Entlastung des Kassiers, Entlastung der Vorstandschaft, Satzungsänderung, Bericht aus dem Kreisvorstand, Ehrungen & Jungimker, Ausblick Vorhaben auf 2022, Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Änderung der gemeldeten Völkerzahlung für 2022 bei Kassier Achim Brümmer melden, sonst gelten die alten gemeldeten Völkerzahlung weiter.

Nur gemeldete Völkerzahlen sind bei der Tierseuchenkasse versichert. Hinweis: Der Beginn der Bienenhaltung ist mit Standort beim Veterinäramt zu melden.

Schlusswort

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorsitzenden zu stellen.

Alle Mitglieder sind aufgefordert teilzunehmen. Angehörige, Freunde, Interessierte und Neugierige sind wie immer in unserem Imkerverein herzlich willkommen.

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises

Die AWN/KWiN informiert:

Tour des Schadstoffmobils – Abgabe mit Berechtigungsnachweis für 2021 für Haushalte kostenfrei

Das Schadstoffmobil wird im Jahr 2021 wieder an insgesamt acht Terminen verteilt über das Jahr im Landkreis auf Tour gehen. Alle

Termine für das Jahr 2021 sind im Entsorgungskalender von AWN und KWiN auf Seite 3 zu finden. Die nächste Sammeltour findet am **Mittwoch, 15. 9. 2021,** an folgenden Orten und Zeiten statt:

- **Seckach**, Parkplatz am Sportplatz, 8.00–9.00 Uhr,
- **Adelsheim**, Parkplatz Freischwimmbad Adelsheim, 9.45–10.45 Uhr,
- **Osterburken**, Parkplatz Baulandhalle, 11.30–12.30 Uhr,
- **Rosenberg**, Parkplatz am Sportzentrum Steinbübel, 13.30–14.30 Uhr,
- **Ravenstein-Merchingen**, Parkplatz beim Sportheim des TSV Merchingen, Nussbaumweg, 15.30–16.30 Uhr Neuer Sammelplatz!

Hier handelt es sich um Sammelplätze wohin die schadstoffhaltigen Abfälle anzuliefern sind. Es findet in den aufgeführten Orten keine Abholung am Grundstück statt.

Eine Maske, welche Mund und Nase bedeckt, ist bei der Anlieferung zu tragen. Die üblichen Sicherheitsabstände von mindestens 1,5 m zu anderen Personen sind einzuhalten. Die abzugebenden schadstoffhaltigen Abfälle sind auf einem Annahmetisch abzustellen, danach ist zurückzutreten, bis wieder ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zum Annahmetisch erreicht wird. Erst dann werden die Abfälle durch das Annahmepersonal geprüft und angenommen. Sollte Klärungsbedarf mit dem Annahmepersonal über die abgegebenen Abfälle bestehen, ist bei einem Klärungsgespräch der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m weiterhin einzuhalten.

Die schadstoffhaltigen Abfälle machen nur einen geringen Anteil der Haushaltsabfälle aus. Klein, aber oho! Die möglichen Auswirkungen auf Umwelt und die menschliche Gesundheit sind um ein Vielfaches schädlicher als die des Hausmülls. Deshalb ist bei der Entsorgung schadstoffhaltiger Abfälle Vorsicht geboten. Sie gehören nicht in die Verpackungstonne, nicht in die Restmülltonne und nicht zum Sperrmüll, sondern zur Schadstoffsammlung.

Wie anliefern?

Bei der Anlieferung an das Schadstoffmobil ist der Berechtigungsnachweis für 2021 vorzuzeigen. Dabei handelt es sich um eine der lilafarbenen Jahresmarken, die die Haushalte mit dem Müllgebührenbescheid erhalten haben. Auf keinen Fall sollten Restchen verschiedener Mittel dazu verleiten, sie aus Platzgründen einfach zusammenzuschütten. Der Versuch kann buchstäblich ins Auge gehen! Chemikalien reagieren bei unsachgemäßem Vermischen mit Erhitzung, unter heftigem Aufschäumen und der Bildung von ätzenden Dämpfen. Verletzungen von Augen, Haut und Atemwegen können die Folgen sein.

Die Schadstoffe werden am Schadstoffmobil nur in verschlossenen Behältnissen und unvermischt angenommen. Am sinnvollsten ist die Abgabe in der verschlossenen Originalverpackung. Es können Behältnisse von höchstens 30 l Volumen angenommen werden, da nur sie in die vorgeschriebenen Sicherheitsbehältnisse passen. Außerhalb der offiziellen Annahmezeiten darf, auch wegen einer möglichen Gefährdung spielender Kinder, nichts am Sammelplatz abgestellt werden. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Anzeige rechnen.

Was wird alles angenommen?

Angenommen werden insbesondere: Akkus und Batterien, flüssige Farben, Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel; Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren; Laugen; lösemittelhaltige Flüssigkeiten; ölverschmutzte Abfälle wie z.B. Ölfilter; Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel aus dem Hausgarten; quecksilberhaltige Abfälle, wie z.B. Fieberthermometer; Reinigungsmittel; Säuren; Salze; Spraydosen mit Restinhalt; Verdünner und Terpentinersatz sowie Chemikalienreste. Bauschaum-Dosen werden leer, teilentleert oder auch noch mit kompletter Befüllung angenommen, sind bei der Anlieferung aber getrennt von Spraydosen oder sonstigen Dosen zu halten. Alle Lithium-Batterien sind abzukleben (Pole) und damit gegen Kurzschluss zu sichern, nicht nur die von E-Bikes oder IT-Geräten.

Beschädigte, verformte oder gar ausgelaufene Akkus sollten aufgrund der enthaltenen (Schwer)-metalle und ätzenden Flüssigkeiten nicht mit bloßen Händen angefasst werden. Für den Transport kommen Gläser, dichte nicht metallische Eimer oder Kisten in Frage, die auch mit Sand ausgelegt sein können.

Wichtiger Hinweis:

Motoren- und Getriebeöl wird bei der Schadstoffsammlung kostenlos nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen, da der Handel zur kostenlosen Rücknahme von Altölresten seiner Kunden verpflichtet ist. Damit die Rückgabe beim Handel problemlos klappt, sollte das Altöl im Originalgebinde abgegeben werden. Tipp: Kassenzettel aufbewahren und vorweisen.

Noch einfacher ist die Rückgabe für alte Batterien geregelt: Jeder Händler muss haushaltsübliche Kleinmengen von denjenigen Batterietypen kostenlos zurücknehmen, die er selbst in seinem Geschäft verkauft. Für Kfz-Batterien müssen beim Neukauf 7,50 € Pfand pro Stück bezahlt werden, außer es wird für jede gekaufte Starterbatterie gleich eine verbrauchte abgegeben.

Was wird nicht angenommen?

Bei Medikamenten ist die Diagnose eindeutig: Klarer Fall für die Restmülltonne! Das Gleiche gilt für vollständig eingetrocknete Reste von Wand- und Fassadenfarben, Lacken, Leimen und Klebemitteln. Nur in flüssigem bzw. zähflüssigem Zustand zählen sie zu den schadstoffhaltigen Abfällen.

Eckenberg-Gymnasium Adelsheim

Unterrichtsbeginn zum Schuljahr 2021/2022

Für die 5. Klassen beginnt das Schuljahr 2021/2022 am Dienstag, 14. 9. 2021, voraussichtlich um 8.30 Uhr (Klasse 5a) und um 9.15 Uhr (Klasse 5b) mit einer Einführungsveranstal-tung in der großen Aula des Gymnasiums. Die Klassenlehrerin wird ihr Kind dort abholen und über wichtige Details informieren. Der Unterricht endet um 13.05 Uhr.

Für unsere Schüler ab Klasse 6 beginnt der Unterricht am Montag, 13. 9. 2021, um 8.15 Uhr mit zwei Klassenlehrerstunden, danach erfolgt der Unterricht nach Stundenplan. Am 1. Schultag endet der Unterricht für alle Klassen um 13.05 Uhr nach der 6. Stunde.

Alle neu aufgenommenen Schüler ab Klasse 6 sowie die Schüler für den Realschulaufbau-zug werden am Montag, 13. 9. 2021, um 8.15 Uhr von der Schulleitung im Forum begrüßt und anschließend von ihren Klassenlehrern in die Klassen mitgenommen.

Bauernverband NOK

Mitgliederversammlung Bauernverband Neckar-Odenwald-Kreis e.V.

Der Bauernverband NOK lädt ein zu den Mitgliederversammlungen für die Jahre 2020 und 2021 am Freitag, 17. 9. 2021, um 20.00 Uhr in die Maschinenhalle beim Vorsitzenden Albert Gramling, Dörnishof 1, 74747 Ravenstein-Merchingen.

Das Hauptreferat hält Dr. Konrad Rühl, Leiter der Abteilung 2 – Landwirtschaft – im MLR Baden-Württemberg zum Thema „Aktuelles zur Gemeinsamen Agrarpolitik – zur Biodiversität – und zum Wasserschutz.

Bitte eine eigene Sitzgelegenheit mitbringen, da keine Tische und Bänke aufgestellt werden, um den 1,5 m-Abstand einhalten zu können.

Es gilt die „3-G-Regel".

Bitte Impfnachweis, Genesenenbescheinigung oder Testergebnis mitbringen.

Für die Bewirtung ist bestens gesorgt.

Beachten Sie bitte

vor Ihrem Einkauf

die Anzeigen

unserer Inserenten.

Sudoku

6			8					
		3	7					4
							9	3
						7	1	
7	2			1	6			
	9			2			8	
					9	5	2	
	5	4						
		9		3	1			

			1	7			6	
				9			8	7
9	5							
	8				4		7	1
	7							2
				5	2			
			6	1				
8		6				9		
		2				4		

3		1	6					
5			1		2	7		
6				5	3	4		
	4							9
	7	3	4					2
			3	6	1			
		2					9	
				3	7			
							8	6

	6	2	3					
			9	6	5			
	5					4	1	
6						7	4	3
2		7						
8		5	6	3			2	
			5		9			
	7	1	4					
		8				5	3	7

6	7	2			1			
		4	3		7		8	
							9	
			5	8				9
3	2							
9				6				7
8						1		
	1					5	4	
			1	5	4			

		9	7	4				
8		6						
				1		3		4
	2	7					6	
					1		5	
4	6		9		2		8	
5		8					3	
			6	3		8		
						9		1

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Metzgerei & Partyservice **Maurer**
mmmh... regional und lecker

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

ANGEBOT

VOM 3.9. BIS 9.9.2021

Eingelegter **SAUERBRATEN** nach Hausfrauenart	100 g	**1,29 €**
KOTELETT auch fertig paniert	100 g	**0,79 €**
Herzhaft deftige **BIERWURST** mit und ohne Käse	100 g	**1,19 €**
CHILIFLEISCHKÄSE	100 g	**1,19 €**
Feine, milde **GELBWURST** mit und ohne Kräuter	100 g	**1,09 €**
Kesselfrische **WIENERLE**	100 g	**1,29 €**
GRÜNKERNSALAT	100 g	**1,09 €**

PROBIEREN SIE UNSERE TOLLEN SCHINKEN ALLES AUS EIGENER HERSTELLUNG:
Paprika - Bärlauch - Orangen Pfeffer - Senfkörner Paprika - Schlossschinken - Krustenschinken - Wacholderschinken - Hinterschinken - Lachs oder Schinkenspeck

Schweine & Hähnchen von Maurer, Feßbach · Rind von Schmitt, Osterburken

SPEISEPLAN vom 06.09.–10.09.2021

AUCH ZUM MITNEHMEN!

MO:	**FEINE BANDNUDELN** mit Tomaten-Lachs-Sahnesauce und Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**PUTENGESCHNETZELTES** mit Reis oder Bandnudeln oder **GRILLBRATEN** mit Kartoffelsalat	5,99 €
DO:	**FLEISCHKÄSE** mit Ei, Salzkartoffeln und Spinat oder Kartoffelsalat	5,99 €
FR:	**BURGUNDERBRATEN** mit Knödel	5,99 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Wir suchen dringend in Seckach für ca. 4 Stunden pro Woche

eine Helferin oder einen Helfer im Haushalt

auf Mini-Job Basis. Kein Fensterputzen und Bügeln.

Interessenten und Interessentinnen bitte melden unter 0157 591 468 20 oder per E-Mail an die_kolibris@email.de

BAYERISCHE WOCHE

Krustenbraten vom Schwein	100 g	**0.99 €**
Deftige **Bierwurst** bay. Art	100 g	**1.19 €**
Herzahfte **Krakauer** mit und ohne Kümmel	100 g	**1.19 €**
Hausmacher **Leberwurst**	100 g	**0.94 €**
Bayerischer **Wurstsalat**	100 g	**1.19 €**
Allgäuer **Emmentaler** 45 % Fett i. Tr.	100 g	**0.89 €**

Am **Freitag, den 10. September, um 18.00 Uhr** beenden wir unsere bayerische Woche mit leckeren **gegrillten Haxen** (Stück 5 €).
Wir bitten um Vorbestellung bis **Mittwoch, den 8. September, 12.30 Uhr.**

Unsere **SPARTÜTE** am Dienstag
400 g Fleischkäse zum Backen
und 400 g Kartoffelsalat
nur 4,44 €

Platten- und Partyservice!

Unser Rind- und Schweinefleisch beziehen wir von Bauern aus der Region.

Metzgerei GÖTZ

Schlossgasse 5, 74740 Adelsheim
Telefon 06291/1313 · www.metzgerei-uwe-goetz.de

natürlich mudau

Die Gemeinde Mudau bietet zum **01.09.2022** einen

Ausbildungsplatz für Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Die Ausbildung findet im dualen System, also durch einen praktischen und parallel durch einen theoretischen Ausbildungsteil, statt. Die praktische Ausbildung wird in unserer Gemeindeverwaltung durchgeführt. Hier erhält man Einblicke und Kenntnisse in die typischen Aufgabenfelder einer Kommunalverwaltung wie zum Beispiel die Themen des Bürgerbüros mit Melde- und Passwesen, das Standesamtswesen, die sozialen Angelegenheiten sowie die Bearbeitung von Bauanträgen und das kommunale Bauwesen. Des Weiteren gehört das Personalwesen, die Gemeindekasse mit Kämmerei und der Geschäftsgang im Gemeinderat zu den Stationen in der Ausbildung. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der Ludwig-Erhard-Schule in Mosbach. Die Ausbildung endet mit einem 3-monatigen Abschlusslehrgang am Studieninstitut Rhein-Neckar.

Was wir erwarten:

u.a. einen sehr guten Hauptschulabschluss oder mittleren Bildungsabschluss	Interesse an der Verwaltungsarbeit
Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit, Pflichtbewusstsein, Lernbereitschaft	Spaß am Umgang mit anderen Menschen

Was dich erwartet:

3 Jährige duale Ausbildung im öffentlichen Dienst	eine spannende und abwechslungsreiche Ausbildung
praxisnaher Einsatz in allen Verwaltungsbereichen	gute Übernahmechancen nach der Ausbildung

Wir freuen uns auf DICH!

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen können bis zum **17.09.2021** an die Gemeinde Mudau, Schloßauer Straße 2, 69427 Mudau in Schriftform oder als pdf-Datei (als eine Datei) an bianca.gross@mudau.de gerichtet werden.

Bei Fragen könnt Ihr euch gerne an Frau Groß, Tel. 06284/78-31 wenden.

Hoffmann
Heizungsbau Haustechnik

Über **30** Jahre Meisterbetrieb
Fachbetrieb für erneuerbare Energie

- Öl - Gas
- Solar
- Holz-Pellets
- Wärmepumpen
- Wartungsarbeiten an technischen Heizungsanlagen

Stördienst rund um die Uhr

Bahnhofstr. 55 - 74743 Seckach - Tel. 06292-1725
Mobil 0174-9512181 - info@hhh-seckach.de

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de

Hohe Qualität zu günstigen Preisen!

Neben einer Vielzahl an Neu- und Gebrauchtwagen erhalten sie bei uns alle Dienstleistungen eines KFZ-Betriebes

- Reparatur-Service
- Unfallinstandsetzung
- Glasschaden-Reparatur
- Mobilitäts- und Anschlussgarantie
- TÜV/AU

AutoAmend
Ihr kompetenter Partner rund ums Fahrzeug

Kochgrabenring 4
Schefflenz - Tel. 06293-451
www. auto-amend.com

Ihr vertragsfreier Partner für: VW · Audi · Škoda · Seat

Holger Köhler
Bad · Heizung

Holger Köhler · Installateur- und Heizungsbaumeister

Unsere Leistungen für Sie: **24h-Notdienst**

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsinstallation
- Badausstattung
- Öl- Gas- Brennwerttechnik
- Pellets – Holz – Solar
- Wärmepumpen

Bergstraße 16 · 74743 Seckach
Telefon (0 62 92) 92 89 75 · Telefax (0 62 92) 92 89 82
E-Mail: mail@koehler-holger.de · Mobil (01 76) 32 53 69 10

Seniorenresidenz
Haus Theresa

Beste Pflege zu fairem Preis

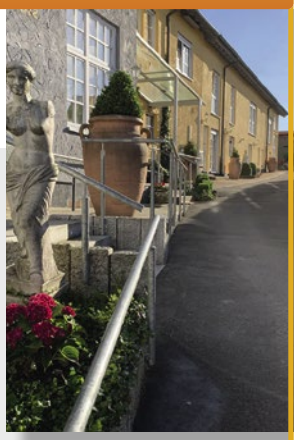

- seit 25 Jahren familienbetrieben
- wiederholt MDK-Note 1,0
- Heimplatz ab 1650,- € Eigenanteil
- Einzelzimmer oder auf Wunsch Doppelzimmer
- Kurz- und Vollstationäre Pflegeeinrichtung
- moderner Neubau oder Haupthaus mit Innenhof und Café
- idyllische Lage in Mudau-Steinbach

Familie Matz
Poststr.14 • 69427 Mudau
Tel.06284-9203-0 • info@haus-theresa.de

www.Haus-Theresa.de

Bestattungshaus Volk
OSTERBURKEN

Auch junge Menschen sollten sich mit dem Tod beschäftigen.
Endgültig Schluss.
Es gibt nicht immer ein Zurück.
Wie denkst du über den Tod?
Bitte fordere unsere kostenlose Broschüre an.

Wir sind an Ihrer Seite – einfühlsam und erfahren.
Alte Römerstr. 7 | 74706 Osterburken
www.bestattungshaus-volk.de | Tel. 06291 1452

Pizzeria La Calabrisella
Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Wir machen Betriebsurlaub!
Deshalb bleibt unser Geschäft vom
31. 8. bis 12. 9. 2021
geschlossen.
Ab dem 14. 9. 2021 sind wir wieder für Sie da.